

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl (Landkreis Emmendingen)

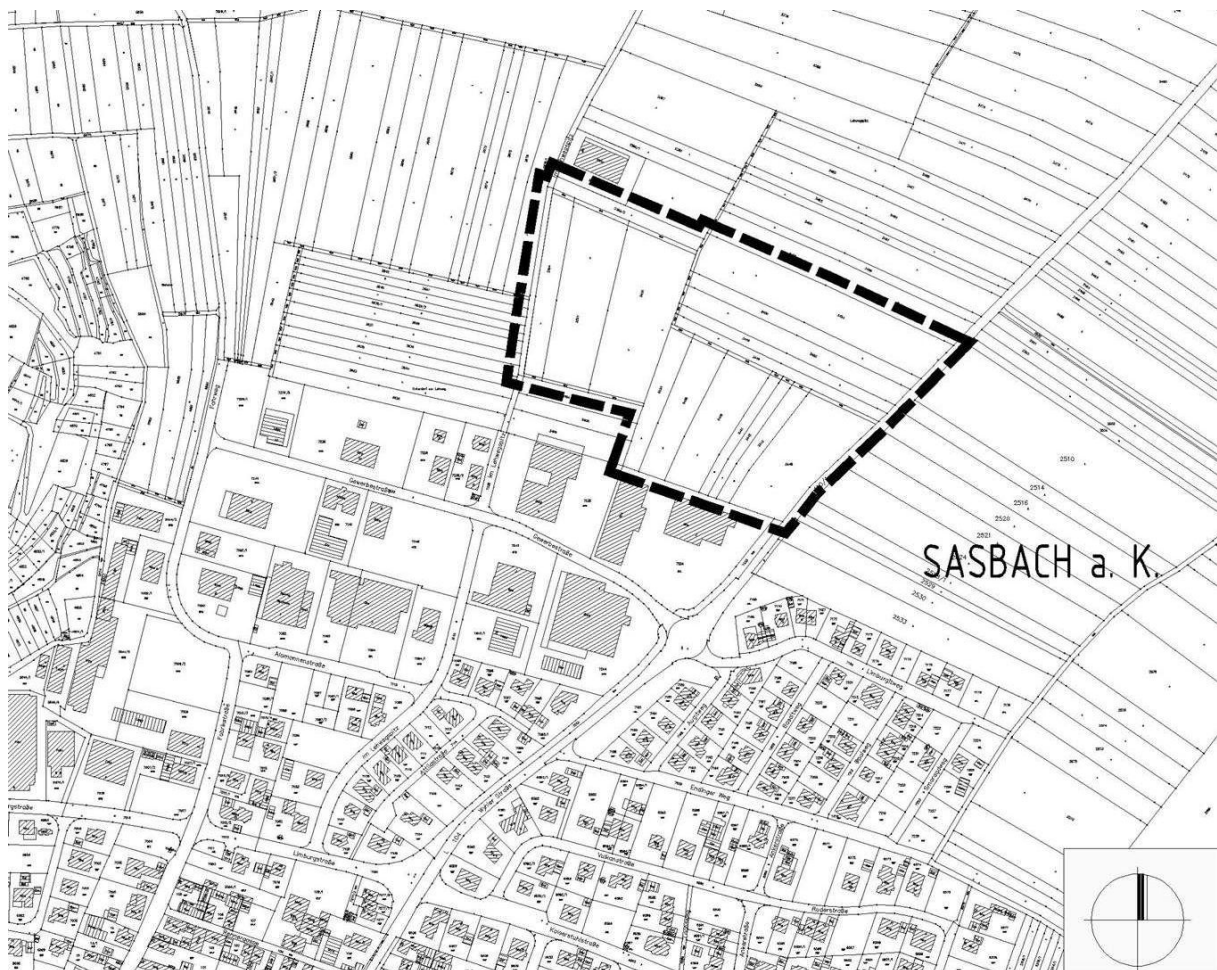
Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu wird rechtzeitig eine gesonderte Bekanntmachung im Gemeindeblatt erfolgen.

Abgrenzung des Planungsgebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nord" umfasst ca. 4,55 ha und befindet sich am nördlichen Ortseingang von Sasbach, westlich der Landesstraße L 104.

Im Westen wird das Plangebiet durch den in Richtung Norden verlaufenden "Lehweg" begrenzt. Südlich schließt es an die rechtskräftige 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Lehweg“ sowie an den Bebauungsplan „Am Lehweg-Nord I“ an. Im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen entsprechend dem örtlichen Bedarf geschaffen werden. Ziel ist es, die gewerbliche Entwicklung in Sasbach weiter zu fördern, Unternehmen Perspektiven zur Erweiterung und Neuansiedlung zu bieten sowie Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Nördlicher Kaiserstuhl ist der östliche Teil des Plangebiets bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der westliche Teil ist in der derzeit in der Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplans ebenfalls als gewerbliche Baufläche vorgesehen.

Sasbach, den 03.07.2025

gez. Kopp, Bürgermeister